

Punkt 3. Wahl eines Sektionsobmanns für Oberösterreich

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß Herr Ernst Mareis auf seine Stelle als Sektionsobmann für Oberösterreich verzichtet hat. Er spricht ihm für seine Thätigkeit den Dank aus, verbindet aber damit die Bitte, die Stelle auch fernerhin bekleiden zu wollen.

Herr Mareis bittet, von seiner Wiederwahl abzusehen, und empfiehlt die Wahl des Herrn Korb.

Der Vorsitzende appelliert nochmals an Herrn Mareis und läßt sodann per acclamationem abstimmen, wobei Herr Mareis neuerlich zum Sektionsobmann für Oberösterreich gewählt erscheint.

Nach Verlesung der Präsenzliste teilt der Vorsitzende mit, daß um 2 Uhr im Hotel »Oesterreichischer Hof« ein gemeinsames Mittagmahl stattfindet, an dem teilzunehmen er die Mitglieder einlädt. Ferner habe das Vergnügungskomitee Vorkehrungen getroffen, daß für den Abend 25 Karten für das Theater an der Wien besorgt wurden.

Zu Punkt 4: Anträge des Vorstandes, bringt der Vorsitzende nachstehende Einleitung zur Kenntnis der Versammlung:

»Bevor ich heute zum wichtigsten Punkt der Tagesordnung übergehe, muß ich einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Rabattbewegung werfen. Ich sehe mich hierzu genötigt, weil ich in der letzten Zeit höchst verworrene Ansichten und Urteile über die Geschichte und den Zweck der Rabattbewegung vernommen habe.

»Die Rabattfrage hat in Oesterreich ihren Anfang im Jahre 1873 genommen. Sie wurde durch einige Jahre energisch gehandhabt; doch ließ die Einigkeit nach, und man befand sich bald auf dem Standpunkt wie zuvor. Schon damals zeigte es sich, daß eine Regelung der Rabattfrage ohne die Unterstützung der deutschen Verleger nicht durchführbar sei. Im Jahr 1878 übernahm der Börsenverein die Führung in der Rabattfrage und berief eine Delegiertenversammlung nach Weimar und eine solche im Jahr 1879 nach Leipzig. In der Weimarer Versammlung wurde unter anderm die These aufgestellt, daß der Ladenpreis einzuhalten sei und die Aufhebung desselben die wildeste Konkurrenz zur Folge haben müsse, die weder im Interesse der Verleger, noch in jenem der Sortimenten liegen könne. In Leipzig wurden die neuen Statuten beraten, die später in Frankfurt angenommen wurden. In diese Statuten wurde die Verpflichtung für den Sortimenter, den Ladenpreis einzuhalten, aufgenommen. Aber mit der Verpflichtung der Sortimenten allein war nichts gewonnen — es mußten auch Bestimmungen getroffen werden, die im Falle der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung anzuwenden seien. Diese Erwägung führte zur Vereinigung jener Verleger, die dem Börsenverein das Versprechen gaben, Zuwiderhandelnden nichts oder nur mit gekürztem Rabatt liefern zu wollen. Dieser »gekürzte Rabatt« gewährte manchem Verleger die Möglichkeit, sich der eingegangenen Verpflichtung zu entziehen, und deshalb beschloß der letzte Vorsteher des Börsenvereins, Herr Karl Engelhorn, neuerlich an die Verleger heranzutreten und sie zu bitten, jenen Firmen, die die Statuten des Börsenvereins und die Verkaufsbestimmungen der Kreisvereine nicht einhalten würden, überhaupt gar nichts mehr zu liefern. Der Gesamtvorstand rief eine Versammlung der Leipziger Verleger ein, in der sämtliche Anwesenden schriftlich dem Börsenverein ihre Unterstützung zusagten. Der gleiche Vorgang wiederholte sich in Berlin mit demselben günstigen, insofern vielleicht noch günstigeren Erfolge, als notorische Zweifler an der Durchführbarkeit der Bestrebungen dennoch dem Börsenverein in Anerkennung seiner redlichen Bemühungen ihre Unterstützung nicht ver-

sagten. Nachdem auch die in Stuttgart von Herrn Engelhorn allein einberufene Verleger-Versammlung einstimmig dem Börsenvereins-Vorstand die erbetene Unterstützung zugesichert hatte, wendete sich nunmehr der Börsenverein an alle übrigen Verleger und erzielte einen in der Geschichte der Rabattbewegung einzig dastehenden Erfolg, indem fast alle Verleger, die für den Sortimentsbuchhandel Bedeutung haben, ihre Unterstützung dem Börsenverein zusagten.

»In richtiger Erkenntnis, daß der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler nur dann dem eingerissenen Unwesen der Rabattgewährung steuern könne, wenn er auch auf die Unterstützung der deutschen Verleger rechnen könne, wurden in der Generalversammlung vom Jahr 1888 die neuen, von Ihrem jetzigen Vorsitzenden und Herrn Karl Gräfer bearbeiteten Statuten angenommen und ein Anschluß an den Börsenverein gesucht, indem der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler Organ des Börsenvereins wurde, ohne dabei auch nur im geringsten Maße seine Selbständigkeit und den Einfluß auf seine Mitglieder preiszugeben.

»Nach Genehmigung der Statuten im Jahr 1888 wurden im Februar 1889 die Verkehrsordnung und als Anhang die »Bestimmungen für den Verkehr mit dem Publikum« beschlossen. Diese fanden in der durch 90 Firmen vertretenen Hauptversammlung mit großer Majorität Annahme.

»In den Jahren 1892 und 1898 erfuhr die Verkehrsordnung eine Umgestaltung; im Jahre 1897 wurde die Restbuchhandelsordnung angenommen, während die Verkaufsbestimmungen bis auf eine den Sinn betreffende Umformulierung im vorigen Jahr ganz unverändert geblieben sind.

»Aus der langen Zeit der Ruhe vom Jahr 1889—1901 ersehen Sie, daß Ihr Vorstand von der Anschauung durchdrungen war, daß das alte, eingerostete Uebel nur langsam geheilt werden könne, weshalb er sich damit begnügte, in erster Linie sein Hauptargument auf Verminderung des Rabatts an das Publikum zu lenken, während er bei Bibliotheken und Anstalten den alten Rabattsatz von 10 Prozent duldete. Der Vorstand glaubte, obwohl die heute geltende Neuformulierung der im Jahr 1889 beschlossenen Verkaufsbestimmungen erst im vergangenen Jahr genehmigt worden ist, nicht hinter den deutschen Vereinen zurückbleiben zu sollen, welche unter der energischen Führung des jetzigen Ersten Vorstehers, Herrn Albert Brockhaus, sämtlich weitgehende Aenderungen bereits beschlossen haben. Er empfiehlt Ihnen heute, einen weiteren Schritt nach vorwärts zu thun und zunächst den Rabatt an Privatkunden auf 5 Prozent herabzusetzen und den bisher üblichen Rabatt an Bibliotheken einstweilen noch fortbestehen zu lassen. Bleiben wir im besondern mit letztem Antrag auch hinter allen andern Organen des Börsenvereins zurück, so sind wir doch wieder allen andern voraus, indem wir unter 20 Kronen keinerlei Rabatt gewähren.

»Der Vorstand richtet an Sie alle den Aufruf, den Ihnen vorgeschlagenen Schritt zu wagen und damit die Lebensbedingungen des Sortimentsbuchhandels zu verbessern. Er ist, wie bisher, sich auch heute bewußt, daß mit der Annahme dieser Bestimmungen noch nicht das angestrebte Ziel erreicht ist; er ist sich ferner auch bewußt, daß damit die Möglichkeit, gegen sie zu verstoßen, noch nicht beseitigt ist. Es ist auch thatsächlich noch keinem der Vorkämpfer in der Rabattfrage, ich meine Kröner, Parey, Engelhorn und Brockhaus und, wenn ich mich auch dazu zählen darf, auch mir nie eingefallen, anzunehmen, daß mit dem Beschluß der Verkaufsbestimmungen jeder Verstoß gegen diese unmöglich geworden sei. Aber es giebt keinen gerechten Kritiker der Rabattbewegung, der nicht zugeben müßte, daß eine bedeutende Besserung der Verhältnisse schon Platz gegriffen hat. Sowohl